



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 05.10.2022

Klage gegen das Sozialministerium zur Finanzierung der zugesagten Kosten und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Bund und Länder hatten zugesagt, die Kosten der per Einsatzbefehl vom 23. November 2020 eingerichteten Impfzentren zu tragen. Trotz dieser Zusage wollte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Mietkosten für das Impfzentrum auf dem Gelände der Frankfurter Messe nicht erstatten. Die sich auf die Zusage des Land verlassende Stadt fühlte sich verlassen, klagte und gewann vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt. Obwohl dem HMSI das Impfzentrum bekannt war, scheint die Messe nicht als Landesbeteiligung bekannt zu sein – nur so erklärt sich das Verständnis, für die angefallenen Kosten in Höhe von 2,5 Mio. € nicht aufkommen zu wollen.

Neben Hessens coolster Impfloation im Latin Palace Chango beherbergte Frankfurt in der Messe auch das schönste Impfzentrum Deutschlands oder sogar der Welt, so die Medien.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Seit wann ist die Landesregierung darüber informiert, dass sich das von der Stadt Frankfurt per Einsatzbefehl eingerichtete Impfzentrum in der Messe befindet?

Das Ministerium des Innern und für Sport sowie das Ministerium für Soziales und Integration haben die Landkreise und kreisfreien Städte per Einsatzbefehl vom 23. November 2020 mit der Errichtung von Impfzentren im jeweiligen Zuständigkeitsbereich beauftragt. Zur Etablierung ordnungsgemäßer Abläufe im späteren Betrieb, insbesondere von Kommunikations- und Logistikabläufen zwischen den Gebietskörperschaften/Impfzentren und dem Land, waren sodann bis zum 14. Dezember 2020 verschiedene notwendige Informationen an das Land zu übermitteln. Dazu gehörte unter anderem auch die Nennung des jeweiligen Ortes der geplanten Impfzentren. Die Stadt Frankfurt am Main ist diesem Auftrag fristgerecht nachgekommen und hat die „Messe Frankfurt am Main – Festhalle“ gegenüber der dem Krisenstab der Landesregierung unterstellten Task Force Impfkoordination als Standort ihres zu errichtenden Impfzentrums benannt.

Frage 2. Wurde der Standort des Impfzentrums gegen den Willen des Landes ausgewählt?

Die beauftragten Kommunen hatten über den Standort der Impfzentren zu entscheiden. Der unter Frage 1 genannte Einsatzbefehl führte bzgl. der grundsätzlichen Standortfrage aus, dass die Impfzentren in einer vorhandenen baulichen Anlage (z.B. Stadthalle, Turnhalle oder Schule), die von den unteren Katastrophenschutzbehörden mit einem Objektplan als Betreuungsplatz (BtP) 500 vorgeplant ist, oder in einem anderen geeigneten Objekt, einzurichten sind. Die Räumlichkeiten der Festhalle Frankfurt entsprachen diesen Vorgaben.

Die Fragen der Kostentragung und Abrechnung entstehender Kosten waren der Stadt Frankfurt am Main wie auch allen weiteren beauftragten Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt der Entscheidung bzgl. des Standorts der Impfzentren bereits bekannt. Der Einsatzbefehl vom 23. November 2020 führte dazu aus, dass eine Kostentragung durch das Land nicht für die originären Personalkosten der Kommunen bzw. die Bereitstellung kommunaler Liegenschaften gilt.

Frage 3. Wie kam die Landesregierung wann auf die Idee, die Kosten des Impfzentrums in der Messe nicht zu erstatten?

Durch die Stadt Frankfurt am Main erfolgte erstmals mit Kostenaufstellung vom 23. April 2021 eine Geltendmachung von Kosten für das Impfzentrum in der Festhalle der Messe Frankfurt. Aufgrund der Festlegung im Einsatzbefehl vom 23. November 2020, keine Kosten für kommunale Liegenschaften zu übernehmen, schloss sich hieran eine umfassende beiderseitige Erörterung an, ob wegen eines beherrschenden Einflusses der Stadt Frankfurt am Main auf die Messegesellschaft die Festhalle als kommunale Liegenschaft anzusehen sei. Diese Erörterungen wurden am 31. August 2021 abgeschlossen.

Frage 4. Wann hat die Landesregierung diese Weigerung der Stadt mitgeteilt?

Eine Mitteilung an die Stadt Frankfurt am Main erfolgte am 1. September 2021.

Frage 5. Ist der Landesregierung ihr Einfluss bei der Messe nicht bekannt?

Die Beteiligung des Landes bei der Messe Frankfurt ist der Landesregierung bekannt.

Frage 6. Welche Gespräche haben wann zwischen Land und Stadt hierzu stattgefunden?

In der Zeit des Betriebs des Impfzentrums wurden keine Gespräche zwischen der Landesregierung und der Stadt Frankfurt in Bezug auf den Einfluss des Landes bei der Messe Frankfurt geführt.

Frage 7. Hat die seitens der Stadt gezahlte Miete für das Impfzentrum den Bedarf des Verlustausgleiches bei der Messe durch das Land reduziert?

Die seitens der Stadt Frankfurt gezahlte Miete für das Impfzentrum in der Festhalle Frankfurt wurde bei der Ermittlung des Liquiditätsbedarfs der Messe Frankfurt GmbH nicht thematisiert; nach allgemeinen handelsrechtlichen Vorgaben ist sie als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Frage 8. Welche Vollkosten sind durch den Rechtsstreit bei den Streitparteien und der Justiz entstanden?

Für Gerichtsverfahren sind Kosten und Gebühren nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Regelungen angefallen.

Frage 9. Für wie wahrscheinlich hat die Landesregierung einen Sieg vor Gericht gehalten?

Frage 10. Hatte die Landesregierung einen vernünftigen Grund, es auf diese Klage ankommen zu lassen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Nach der Rechtsauffassung der Landesregierung handelt es sich bei den Mietkosten für die Festhalle Frankfurt aufgrund der Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main an der Messe Frankfurt GmbH um nicht erstattungsfähige Kosten.

Wiesbaden, 23. November 2022

Kai Klose